

STUTT GART, 20. Juli 2018

Härtefallantrag der Hengstenberg GmbH Co. KG

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wie ihr sicherlich schon erfahren habt, hat euer Arbeitgeber einen Härtefallantrag für die Standorte in Baden-Württemberg und Frittlar gestellt. Die Forderung eures Arbeitgebers beinhaltet hierbei eine pauschale Einsparung in Höhe von 2 Mio. € an Personalkosten.

Eure Tarifkommission hat sich am 17. Juli 2018 ausführlich mit den Forderungen der Arbeitgeberseite auseinandergesetzt. Sie hat beschlossen, dass bevor die Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über eine Härtefallregelung geführt wird, vorab die folgenden Punkte erfüllt werden müssen:

- Der testierte Jahresabschluss für 2017/18 muss vorgelegt werden.
- Der Jahresabschluss für 2017/18 muss dahingehend überprüft werden, ob ein Härtefall vorliegt.
- Eine Aufstellung darüber, wie und wo genau euer Arbeitgeber die 2 Mio. € einsparen möchte, muss ebenfalls vorgelegt werden!

» Gute Arbeit braucht Wertschätzung !«

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wie ihr euch vorstellen könnt, ist der Hintergrund für die genannten Bedingungen, dass eure Tarifkommission der vorliegenden Verantwortung nur dann gerecht werden kann, wenn belastbare Zahlen auf den Tisch gelegt werden und nachvollziehbar ist, wie bzw. auf welche Weise die 2 Mio. € eingespart werden sollen.

Wir werden euch selbstverständlich über unser weiteres Vorgehen in der Sache berichten!

Nur Gemeinsam Geht's!

Die Stärke unserer Gewerkschaft in jeder Tarifrunde ergibt sich auch aus der Anzahl unserer aktiven Mitglieder im Betrieb. Daher unsere Bitte an dich, sprich deine Kolleginnen und Kollegen an.

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

